

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 38.

Dienstag, den 31. März

1868.

Bekanntmachung.

Nachdem in letzter Zeit wiederholt im hiesigen Amtsbezirke und am 17. dieses Monats im Bezirke des Königl. Gerichtsamts Meißen die Wuthkrankheit unter den Hunden aufgetreten ist, so wird auf Grund des Mandats vom 2. April 1796 § 12 hierdurch angeordnet, daß bis

zum 16. Juni dieses Jahres

in sämtlichen Ortschaften hiesigen Amtsbezirks die Hunde entweder eingesperrt gehalten, oder nur mit einem vorschriftsmäßigen Beißkorbe versehen, oder an einer kurzen Leine geführt herausgelassen werden. — Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 5 Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Das Königl. Gerichtsamt.

Großenhain, am 24. März 1868.

Rechmann.

Bekanntmachung.

Erfahrungsmäßig steht für dieses Jahr wiederum ein besonders starkes Auftreten der Maikäfer zu erwarten. Je bekannter aber ist, welche großen Schäden dadurch an Bäumen, Feld- und Gartenfrüchten herbeigeführt werden können, um so nothwendiger wird es, rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um der Ueberhandnahme dieser schädlichen Thiere vorzubeugen. — Als das einzig wirksame Mittel ist aber nach den bisherigen Erfahrungen nächst Hegung der die Engerlinge vertilgenden Thiere, wie namentlich der Staare, nur das **Einsammeln und Tödten der Maikäfer** anzusehen, namentlich wenn dasselbe möglichst allgemein, am besten gleich von Seiten ganzer Gemeinden in den Fluren zur Ausführung gebracht wird. — Auf Anordnung der Königl. Kreisdirection zu Dresden wird daher schon jetzt darauf aufmerksam gemacht und sowohl möglichst zahlreiche Aufstellung von Staarkästen empfohlen, als auch besonders zu Einsammlung und Tödtung der Maikäfer aufgefordert und werden in der letzteren Beziehung unter den Gemeinden des platten Landes gemeinsame Vorkehrungen in Anregung gebracht. — Es haben daher die Gemeindevertretungen unverzüglich die in den Gemeinden gemeinsam zu treffenden Vorkehrungen zu berathen und zur Ausführung zu bringen. — Um aber diesen Vorkehrungen den möglichsten Erfolg zu sichern, werden diejenigen Personen, welche die eingesammelten Maikäfer anzukaufen und zu Düngungszwecken zu verwenden gesonnen sind, aufgefordert, sich bis **zum 6. April 1868** hier anzumelden, worauf von hier aus ihre Namen bekannt gemacht werden sollen.

Das Königl. Gerichtsamt.

Großenhain, den 26. März 1868.

Rechmann.

D. G.

Bekanntmachung.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß, wenn bei einem Schadenfeuer in hiesiger Stadt Feuerlöscheimer von Privaten verloren gehen, von den letzteren binnen längstens drei Tagen vom Brandfalle an der Verlust beim Stadtrathe anzumelden bez. zu bescheinigen ist, widrigenfalls Ansprüche auf Ersatz von verloren gegangenen Eimern aus der Ortsfeuerlöschcasse nicht werden beachtet werden. Diese Bestimmung hat auch auf bloße Beschädigungen von Feuerlöschheimern bei Bränden Anwendung zu leiden.

Der Stadtrath.

Großenhain, den 30. März 1868.

Kunze.

Die feierliche Entlassung der diesjährigen Confirmanden aus der Schule findet Sonnabend den 4. April Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaussaale statt.

Um freundlichen Besuch bittet

G. Weißbrenner.

Bekanntmachung.

Um das neue Schuljahr nicht gewissermaßen mit Störungen zu beginnen, soll die Einführung der angemeldeten schulpflichtigen Kinder in die Schule nicht erst Donnerstag den 16. April, sondern bereits vor Ostern in folgender Ordnung geschehen:

In die 1. Knabenschule Dienstag den 7. April Vormittags 10 Uhr — Knabenschulhaus parterre.

In die 1. Mädchenschule Dienstag den 7. April Vormittags 10 Uhr — Mädchenschulhaus 2 Treppen.

In die 2. Knabenschule Dienstag den 7. April Nachm. 2 Uhr — alte Knabenschule hinter der Kirche.

In die 2. Mädchenschule Dienstag den 7. April Nachmittags 2 Uhr — Mädchenschulhaus 1 Treppe.

In die 3. Knabenschule Mittwoch den 8. April Vormittags 10 Uhr — Arbeitshaus 2 Treppen.

In die 3. Mädchenschule Mittwoch den 8. April Vormittags 10 Uhr — Mädchenschulhaus parterre.

Zur gefälligen Nachachtung wird dies hiermit rechtzeitig bekannt gemacht. G. Weißbrenner.

G. Weißbrenner.